

Ein großer Prozess geht zu Ende

Auschwitz: Heute, am 20. Verhandlungstag, fällt in Detmold das Urteil. Seit Februar befasst sich das Landgericht mit einem grauenommen Kapitel deutscher Geschichte. Wir porträtieren die Hauptfiguren des Geschehens

Der Angeklagte: Reinhold Hanning, ehemaliger SS-Wachmann, muss sich vor dem Gericht wegen Beihilfe zum Mord an mindestens 170.000 Menschen im Vernichtungslager Auschwitz verantworten. Der 94-Jährige hat sich in einem Statement entschuldigt.



Die Richterin: Anke Grudda, sitzt der Schwurgerichtskammer des Landgerichts Detmold vor. Mit großer Umsichtigkeit und Empathie hat sie den Prozess über 19 Verhandlungstage souverän geführt. Heute fällt die Kammer das Urteil.



Die Verteidiger: Andreas R. Scharmer und Johannes Salmen, Rechtsanwälte aus Detmold und Lage, verteidigen den früheren SS-Unterscharführer. Zu Prozessbeginn hatten die beiden Strafverteidiger beantragt, dass die Vernehmung vom 19. Februar 2014 nicht in den Prozess einfließen soll. In ihren Plädoyers bescheinigten die beiden Juristen dem Detmolder Landgericht eine faire Prozessführung.



Zeuge: Justin Sonder, ehemaliger Kripobeamter aus Chemnitz, meldete sich beim LKA als Zeuge, als er von den Ermittlungen erfuhr. Der 90-jährige Nebenkläger berichtete im Zeugenstand, wie er als 17-Jähriger nach Auschwitz kam und 17 Selektionen überlebte.



Zeugin: Erna de Vries, Nebenklägerin aus dem Emsland, begleitete ihre jüdische Mutter nach Auschwitz. Sie selbst war „Halbjüdin“, mit christlichem Vater. Nach zwei Monaten kam sie in den Todesblock. Im letzten Moment wurde sie ins KZ Ravensbrück deportiert.



Die Nebenkläger-Anwälte: Thomas Walther aus Kempten (r.) und Cornelius Nestler aus Köln arbeiten seit dem Münchener Demjanjuk-Verfahren im Jahre 2011 eng zusammen. Im Lüneburger Auschwitz-Prozess vertraten sie, wie auch in Detmold, die meisten Nebenkläger. Ihre Schlussplädoyers beeindruckten. Einen konkreten Strafantrag stellten beide nicht.



Zeuge: Leon Schwarzbau, Nebenkläger aus Berlin, sagte als Zeuge zu Beginn des Prozesses aus. In Auschwitz wurde seine ganze Familie ermordet. Der 94-Jährige kam erneut, um Hannings Erklärung zu hören – und war enttäuscht: „Er soll sagen, was er getan hat.“



Der Staatsanwalt: Andreas Brendel, Oberstaatsanwalt aus Dortmund, ist zuständig für die Bearbeitung von NS-Massenverbrechen. Er arbeitet mit der Zentralstelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen in Ludwigshafen zusammen.



ZUSAMMENGESETZT VON: DIRK-ULRICH BRÜGGMANN, SILKE BUHRMEISTER; GESTALTUNG: KATHRIN BRINKMANN; FOTOS: DPA, BERNHARD PREUSS

CHRONIK

19. Februar 2014: Ermittler des Landeskriminalamtes Düsseldorf und die Staatsanwaltschaft Dortmund klingeln bei Reinhold Hanning in Lage, um ihn zu seiner Arbeit als SS-Wachmann in Auschwitz zu vernehmen.

10. Februar 2015: Die Zentralstelle im Land NRW für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen der Staatsanwaltschaft Dortmund erhebt gegen den damals 93 Jahre alten Rentner Anklage wegen Beihilfe zum Mord in mindestens 170.000 Fällen in der Zeit von Januar 1943 bis Juni 1944 im Konzentrationslager Auschwitz.

18. Mai 2015: Hannings Ver-

teidiger Johannes Salmen beantragt, das Hauptverfahren nicht zu eröffnen, weil der Angeklagte verhandlungsunfähig sei.

2. November 2015: Der Sachverständige Bernd Meißen aus Gütersloh stellt fest, dass der Angeklagte eingeschränkt verhandlungsfähig ist. Die Prozessdauer wird auf zwei Stunden pro Tag festgesetzt.

7. Dezember 2015: Das Landgericht Detmold lässt die Anklage zur Hauptverhandlung zu und eröffnet das Hauptverfahren vor der Schwurgerichtskammer.

18. Januar 2016: Wegen einer längerfristigen schweren Erkrankung des Vorsitz-

den Richters Karsten Niermeyer soll das Verfahren vom Vorsitzenden Richter Rudolf Hartl geführt werden. Als dieser erkrankt, übernimmt Richterin Anke Grudda das Verfahren.

11. Februar 2016: Der erste Prozesstag beginnt in den Räumen der Industrie- und Handelskammer zu Detmold unter großem Zuhörer- und Medieninteresse.

22. April 2016: Der „Buchhalter von Auschwitz“, Oskar Gröning aus Lüneburg, wird nicht im Detmolder Auschwitz-Prozess aussagen. Gröning wurde im Juli 2015 wegen Beihilfe zum Massenmord in 300.000 Fällen zu vier Jahren Haft verurteilt.

25. April 2016: Die Kammer bezieht alle zwischen Januar 1943 und Juni 1944 im Konzentrationslager Auschwitz begangenen Morde in ihre Überlegungen mit ein.

28. April 2016: Das Gericht lehnt einen Ortstermin in Auschwitz ab.

29. April 2016: Reinhold Hanning spricht das erste Mal selbst vor Gericht und entschuldigt sich. Zuvor verlas sein Anwalt Johannes Salmen eine 22-seitige persönliche Erklärung des Angeklagten.

13. Mai 2016: Ein Anwalt der Nebenkläger, Christoph Rückel aus München, stellt gegen die drei Berufsrichterinnen der Detmolder

Schwurgerichtskammer einen Befangenheitsantrag, weil die Kammer den ungeladenen Zeugen Joshua Kaufman nicht hören wollte.

20. Mai 2016: Staatsanwalt Andreas Brendel hält den ehemaligen SS-Wachmann für schuldig und fordert in seinem Plädoyer eine sechsjährige Freiheitsstrafe.

27. Mai 2016: Rechtsanwalt Thomas Walther, der 26 Nebenkläger im Prozess vertreten, hält sein Plädoyer. Auch Nebenkläger-Anwalt Cornelius Nestler plädiert.

17. Juni 2016: Das Landgericht Detmold spricht am 21. Verhandlungstag das Urteil gegen den 94-jährigen Reinhold Hanning.

Verzweifelte Eltern bitten um Antwort

Scheunenmord: Landgericht Paderborn rollt den Fall aus 2014 komplett neu auf

Von Jutta Steinmetz

Paderborn. In seiner jetzigen Umgebung gilt Nils F. (alle Namen geändert) als freundlich und leistungsstark, sein Verhalten als tadellos. Sein Zimmer ist dem Vernehmen nach das bei weitem gepflegteste. Der 20-Jährige scheint das ideale Vorbild zu sein – sieht man davon ab, dass die lobenden Worte aus einem Bericht des Jugendgefängnisses Herford stammen. Dort sitzt Nils F. seit zwei Jahren ein, weil er seinen besten Freund Marvin N. getötet hat.

Dass er dem 17-Jährigen das Leben nahm, indem er ihm an einer Scheune bei Büren (Kreis Paderborn) den Kopf mit einer Eisenstange zerschlug und dem Sterbenden die Kehle durchschneidet, das hat der Angeklagte schon 2014 in einem ersten Prozess vor dem Landgericht Paderborn gestanden und gestern bei der neu eröffneten Verhandlung wiederholt. Denn der Fall muss erneut aufgerollt werden nach der erfolgreichen Revision der Eltern des Opfers, die den Schuldspruch wegen versuchten Mordes und vollendeten Totschlags und das Strafmaß in Höhe von achtseinhalb Jahren überprüft wissen wollen.

Dahinter steht aber vor allem die Frage: Warum hat Nils F. seinen besten Freund auf so brutale Art und Weise getötet? Sie hat die Eltern von Marvin N. nicht losgelassen. In einer Erklärung bitten sie darum, der Angeklagte möge endlich erzählen, warum ihr Kind sterben musste. Das sei wichtig für ihre Trauerarbeit, die sie noch nicht hätten vorantreiben können, aber auch für Nils F.

Wenn er nicht über sein Motiv rede, es nicht aufarbeitete, „dann steckt da weiter etwas in ihm“, sagen sie und sprechen von ihm als einer „stinkenden Zeitbombe“. Sie glauben nämlich nicht, dass



Angeklagter: Nils F. tötete seinen besten Freund. FOTO: KÖPPELMANN

Streitigkeiten um Mädchen Auslöser für die unfassbare Tat waren, wie es die Richter in der ersten Instanz glaubten.

Sie erzählen von den Gedanken, die ihnen im Kopf herumschwirren: Sollte der Angeklagte, der seit Kindertagen „wie ein zweiter Sohn“ bei ihnen ein und aus gegangen war, etwa auch für den Tod eines Verwandten verantwortlich sein, der 14 Tage zuvor bei einem Treppensturz ums Leben gekommen war? Schließlich hatte Nils F. immer davon geträumt, eine Bullenmaut zu betreiben, obwohl er keinen Hof, kein Land hatte – ganz im Gegensatz zu Marvin N., der all das besaß, dessen Vater noch dazu den Hof des jüngst verstorbenen geerbt hatte.

Sein Sohn sei dem Angeklagten im Weg gewesen, vermutet der Vater des 17-Jährigen. Denn der habe zwar gemeinsam mit Nils F. Pläne für ein Landwirtschaftsprojekt geschmiedet, jedoch erst seine Lehre als Mechatroniker beenden wollen. Damit sei der Traum von Nils F. zerplatzt. Aber Streit hätten die beiden jungen Freunde niemals gehabt – auch nicht am Tatort.

Hartes Brot also für die 1. Große Strafkammer. Sie wird heute weitere Zeugen hören, um die Tat weiter zu erhellen.

Einigung: Neuer Fonds für Heimkinder

V-Mann „Corelli“ war auch in NRW aktiv

Berlin/Bielefeld (dpa/bth). Nach langem Ringen soll es einen neuen Hilfsfonds für Zehntausende Menschen geben, die als Kinder in Behindertheimen oder in der Psychiatrie Leid erlitten haben. „Nach jahrelangen Verhandlungen ist endlich der Durchbruch geschafft“, sagte Bundessozialministerin Andrea Nahles (SPD) nach den Verhandlungen von Bund und Ländern am Abend in Berlin. Betroffen sind nach einer Schätzung noch rund 97.000 Frauen und Männer, ehemals in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder Psychiatrie in Westdeutschland oder der DDR. Viele waren Opfer von körperlicher, oft auch sexueller Gewalt. Häufig mussten sie in den Heimen ohne Bezahlung arbeiten. Betroffene hatten in Medienberichten unter anderem von Schlägen, kalten Schockbäder und dunklen Zellen berichtet.

Ministerin Nahles hatte zuvor eine Einigung angemahnt. Es solle endlich eine gemeinsame Lösung geben, „damit die Stiftung Anerkennung und Hilfe starten kann“. Ähnlich hatte sich im Vorfeld auch der Bielefelder Landtagsabgeordnete Günter Garbrecht geäußert. Dieser soll der NSU-Terrorzelle Waffen besorgt haben.